

Bebauungsplan „Heinzengrund“ in Sinsheim Ehrstädt (im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB); hier: Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs sowie Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; hier Anhörung des Ortschaftsrats Ehrstädt

Ortsvorsteher Wintterle stellt den Bebauungsplan in seiner aktuellen Version vor. Auf dem Gebiet Heinzengrund entstehen 17 Bauplätze für Ein- oder Zweifamilienhäuser.

Der Ortschaftsrat wünscht folgende Änderungen im Bebauungsplan:

- Bei den beiden Stellplätzen soll die Möglichkeit gestrichen werden, diese auch hintereinander anzuordnen. (Gefangener Stellplatz)
- In der Ringstraße wird Begegnungsverkehr bevorzugt.
- Zur Verhinderung einer Befahrung des Verbindungsweges wird eine Poller Lösung angestrebt.

Beratung über das Angebot und Beschaffung von Urnenstehlen auf dem Friedhof Ehrstädt

Dem Ortschaftsrat werden zwei verschiedene Urnenstehlen vorgestellt. Grundsätzlich begrüßt der Ortschaftsrat eine weitere Möglichkeit der Bestattungsform. Um über mögliche Standorte der Urnenstehlen auf dem Friedhof in Ehrstädt zu entscheiden, wurde vereinbart, sich direkt vor der nächsten Ortschaftsratsitzung auf dem Friedhof zu treffen.

Stadt Sinsheim

Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-0
Fax 07261 404-165

Ortsvorsteher Ehrstädt

Frank Wintterle

Geschäftsstelle des Ortschaftsrates

Verwaltungsstelle Ehrstädt
Ehrenstraße 8
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-510
Fax 07261 404-4591

E-Mail: VwSt.Ehrstaedt@sinsheim.de